



# Rechtliche Grundlagen des Deutschlandtakts

## Was ist der Deutschlandtakt?

Der Deutschlandtakt steht für einen Paradigmenwechsel in der Infrastrukturplanung beim Verkehrsträger Schiene: Erstmals liegt der Planung ein Zielfahrplan zugrunde, der die langfristigen Verkehrsangebote beinhaltet und die dafür notwendige Infrastruktur ableitet. Ziele sind eine bessere regionale Vernetzung, kürzere Reisezeiten und höhere Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr.

Die Erstellung des bundesweiten Zielfahrplans ist komplex. Der bei den Bundesländern in der Verantwortung liegende Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie die Zukunftskonzepte der Nachbarstaaten müssen nahtlos in das bundesweite Angebotskonzept des Zielfahrplans Deutschlandtakt integriert werden. Darüber hinaus sind der eigenwirtschaftlich betriebene Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und der Schienengüterverkehr (SGV) zu berücksichtigen.

Der Zielfahrplan wurde iterativ, d. h. schrittweise, unter Berücksichtigung der Nahverkehrskonzepte aller Bundesländer, der Konzepte der Nachbarstaaten, der Marktanforderungen sowie der prognostizierten Verkehrsmengen und der verkehrspolitischen Zielsetzungen entwickelt. Diese Planungen wurden fortlaufend veröffentlicht und sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext kontinuierlich verbessert.

Ein zentrales Element des Deutschlandtakts ist der **integrale Taktfahrplan**, bei dem die Züge an Knotenbahnhöfen synchronisiert ankommen und abfahren, um optimale Umsteigezeiten zu gewährleisten. Dies ist die Planungsgrundlage für den bedarfsgerechten Ausbau und die optimale Nutzung der Schieneninfrastruktur.

## Rechtliche Einbettung des Deutschlandtakts

Der Bund ist gemäß **Artikel 87e des Grundgesetzes (GG)** verpflichtet, für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes zu sorgen und den **Verkehrsbedürfnissen** der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Diese Verpflichtung wird durch das **Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG)** und den darin enthaltenen Bedarfsplan konkretisiert. Damit stellt der Bund sicher, dass beim Ausbau der Schienenwege die Bedürfnisse des Personen- und Güterverkehrs berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die für den Deutschlandtakt erforderliche Infrastruktur.

Das **Eisenbahnregulierungsgesetz (EReG)** definiert den Deutschlandtakt in §1 Abs. 28 und den integralen Taktfahrplan in §1 Abs. 29.

Der Zielfahrplan des Deutschlandtakts ist in die **Bundesverkehrswegeplanung** integriert und fand Eingang in das **BSWAG**. Mit der Novellierung des BSWAG im Jahr 2016 wurde der Deutschlandtakt als Planungsinstrument für den fahrplanbasierten Infrastrukturausbau im Bedarfsplan Schiene gesetzlich verankert. Im Jahr 2021 wurde die Wirtschaftlichkeit des heute gültigen Zielfahrplans nachgewiesen und damit in den sogenannten Vordringlichen Bedarf hochgestuft.

Mit dem **Genehmigungsbeschleunigungsgesetz (2023)** wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die bedarfsplanrelevanten Aus- und Neubauvorhaben des Deutschlandtakts umsetzen zu können. Damit wurde der Deutschlandtakt als Gesamtkonzept für die Schiene durch den Gesetzgeber bestätigt. Die im Bedarfsplan Schiene enthaltenen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs dienen der Umsetzung des Deutschlandtakts (s. Anlage zu §1 BSWAG). Die Umsetzung des Deutschlandtakts ist somit zu einem gesetzlich verankerten Planungsziel geworden.

## **Bedeutung der rechtlichen Grundlagen für die Projektplanung**

Das gesetzliche Ziel des Deutschlandtakts ist die Schaffung einer Infrastruktur, die den Anforderungen des Konzepts und damit den Zielfahrplan ermöglicht. Alle Projekte im **Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans** sind auf dieses Planungsziel auszurichten. In der Praxis bedeutet dies, dass die im Zielfahrplan definierten Fahrzeiten und Kapazitätsanforderungen die Grundlage für die Projektplanungen bilden.

## **Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Deutschlandtakts**

Der Zielfahrplan Deutschlandtakt wird regelmäßig fortgeschrieben. Hierbei erfolgen weitere Optimierungen, um veränderte Verkehrsanforderungen (z.B. angepasste Konzepte der Länder sowie Nachbarstaaten) und -prognosen zu berücksichtigen. Damit bleibt der Deutschlandtakt ein zukunftsorientiertes Konzept für die Schiene, das die Grundlage für die Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur in Deutschland bildet.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Invalidenstraße 44, D-10115 Berlin

Telefon: +49 30 18 300-0  
[www.deutschlandtakt.de](http://www.deutschlandtakt.de)

Stand: November 2024